

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert  
Präsident des Bundesverwaltungsgerichts  
Präsident der ACA-Europe

**Dankesworte**  
**aus Anlass des Empfangs der ACA-Europe**  
**durch den Herrn Bundespräsidenten**  
**im Schloss Bellevue, Berlin,**  
**am 13. Mai 2019**

Herr Bundespräsident, sehr verehrter Herr Steinmeier,

haben Sie ganz herzlichen Dank für den freundlichen und freundschaftlichen Empfang, den Sie den Repräsentanten der Staatsräte und der obersten Verwaltungsgerichte aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union und einiger assoziierter weiterer Staaten geben. Wir empfinden es als große Ehre, vom Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland empfangen zu werden. Herzlichen Dank auch für Ihre Worte, mit denen Sie die europäische Idee hervorheben und uns zu weiterer Mitwirkung in Europa ermuntern. Unser Augenmerk liegt insofern auf den Institutionen des Rechtsstaats, also gewissermaßen der

„dritten Säule“ der Union, und gerade diese Säule kann Ihre Ermunterung in den heutigen Tagen gut gebrauchen.

Mit Ihrem Empfang bekunden Sie ein nicht nur amtliches, sondern auch ein persönliches Interesse an unserer Arbeit. Dafür sind wir besonders dankbar. Ich möchte dieses Interesse mit wenigen knappen Worten wenigstens ansatzweise befriedigen, indem ich Ihnen die ACA-Europe und ihr Tun in groben Umrissen vorstelle.

Wir haben uns hier in Berlin zur diesjährigen Generalversammlung zusammengefunden. Dieses jährliche Treffen ist der Satzung geschuldet und als solches unspektakulär. Wir verbinden es aber mit einem ganztägigen Seminar, das morgen im Gebäude des hiesigen Oberverwaltungsgerichts - des vormaligen preußischen Oberverwaltungsgerichts und später bis 2002 des Bundesverwaltungsgerichts - stattfinden wird. Die ACA-Europe veranstaltet alljährlich drei derartige Seminare an unterschiedlichen Orten, zuletzt in Dublin, demnächst in Brno. Das ist eines von vier hauptsächlichen Formaten unserer Kooperation. Daneben organisieren wir einen Richteraustausch, der Kolleginnen und Kollegen ermöglicht, für acht oder vierzehn Tage ein europäisches Partnergericht zu besuchen und „von innen her“ kennenzulernen. Ferner unterhalten wir eine allgemein zugängliche

Datenbank mit Entscheidungen der nationalen Höchstgerichte zu unionsrechtlich bedeutsamen Fragen. Und schließlich bietet das sog. Forum die Plattform für einen informellen grenzüberschreitenden Austausch von Fragen und Antworten per Mail.

An all diesen Aktivitäten nehmen unsere Mitgliedsgerichte sehr rege teil. Sie haben schon festgestellt, dass wirklich alle 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zudem die drei Beitrittskandidaten und der EuGH selbst in der ACA-Europe vertreten sind, zwei Länder sogar mit zwei Institutionen; außerdem sind Norwegen und die Schweiz assoziiert. Von diesen 36 Mitgliedern kommen 28 bis 30 praktisch zu sämtlichen Seminaren, und an den vorbereitenden Fragebogenaktionen nehmen regelmäßig mehr als 30 teil. Damit ist die ACA-Europe - ich darf das in aller Bescheidenheit anmerken - eine der aktivsten Richterorganisationen im europäischen Kontext.

Herr Präsident, Sie haben beiläufig den Brexit erwähnt. Ich lasse einmal beiseite, dass ich das ganze Unternehmen zutiefst bedauere. Wenn die Rede auf den Brexit kommt, muss ich aber betonen, dass der Supreme Court des Vereinigten Königreichs zu den regelmäßigen und sehr aktiven Teilnehmern unserer Arbeit gehört. Das ist auch über das denkbare Datum des Brexit hinaus von immenser Bedeutung. Ich darf daran erinnern, dass der Rechtsstaat in Europa sehr

unterschiedliche Ausprägungen erfahren hat. So empfinden wir in Deutschland etwa den Vergleich und den Austausch mit dem sehr verschiedenen französischen Modell immer wieder als befruchtend; und das gilt ähnlich für den Blick über andere Grenzen hinweg. Zur europäischen Rechtsfamilie gehören aber ebenso die Länder des angelsächsischen Rechtskreises. Dass unsere britischen Freunde für die Stimme des common law von immenser Bedeutung sind, muss man, glaube ich, nicht eigens erwähnen.

Damit bin ich wieder bei unserem aktuellen Berliner Seminar. Die ACA-Europe hat die zwei Jahre der deutschen Präsidentschaft unter das Rahmenthema gestellt, die gegenseitige Kenntnis und das Verstehen der verschiedenen nationalen Rechts- und Gerichtssysteme zu verbessern und zu vertiefen. Wir schauen also einmal nicht in der Vertikalen nach Luxemburg zum Unionsrecht und zum EuGH, sondern interessieren uns in der Horizontalen für den Nachbarn im gemeinsamen europäischen Hause. Das tun wir auf insgesamt vier Seminaren mit ganz verschiedenen Fragestellungen. Unser Ziel ist, die Rechtsvergleichung als Methode der Rechtserkenntnis für unsere tägliche Arbeit zu empfehlen.

Unser Berliner Seminar bildet dabei einen Meilenstein. Dass so viele unserer Mitgliedsgerichte und -

staatsräte nach Berlin gekommen sind, liegt vermutlich nicht nur am Reiz der Thematik; es liegt nicht zuletzt am Reiz von Schloss Bellevue und seinem Hausherrn, liegt an Ihrer großzügigen Einladung, Herr Bundespräsident. Noch einmal also meinen und unser aller herzlichen Dank.